



GZ: 240 Ki 1/2023
Betr.: Elterninformation

Ratten, am 13. Jänner 2023

Sozial gestaffelte Elternbeiträge **Kinderbetreuungsjahr 2023/2024**

Fünffährige (Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr)

(Geburtsdatum: von 02.09.2017 bis einschließlich 01.09.2018)

Fünffährige Kinder besuchen weiterhin täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten gratis.

Drei- und Vierjährige

Es werden sozial gestaffelte Elternbeiträge durch die Gemeinde eingehoben.

Kinder, welche sich mit Stichtag 01. September 2023 im Alter zwischen dem 18. Lebensmonat und 3. Lebensjahr befinden – „Alterserweiterte Gruppe“

Hier wird, unabhängig vom Einkommen, der Höchstbeitrag – im Jahr 2023/24 also € 150,54 pro Monat – eingehoben, da für diese Altersgruppe die Einhebung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen leider nicht möglich ist. Es kann jedoch bei geringem Einkommen um Gewährung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe angesucht werden.

Schulpflichtige Kinder (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr), die weiterhin eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen

Auch für diese Kinder sind sozial gestaffelte Elternbeiträge einzuheben.

Berechnung der sozial gestaffelten Elternbeiträge - Wessen Einkommen wird herangezogen?

Das Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden, gegenüber dem betreffenden Kind unterhaltspflichtigen Familienangehörigen. Dazu zählen primär die Eltern des betreffenden Kindes, sofern sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Personen oder Angehöriger (z.B. Lebensgefährte, der nicht der Vater des Kindes ist, Geschwister, Großeltern, sofern sie dem Kinde gegenüber nicht ausnahmsweise unterhaltspflichtig sind, usw.) sind bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens nicht zu berücksichtigen. Ebenso ist die Familienbeihilfe nicht zum monatlichen Einkommen hinzuzurechnen.

Vorzulegen sind die Einkommensnachweise für das Jahr 2022

(z.B. Jahreslohnzettel 01.01. bis 31.12. oder Einkommenssteuerbescheid 2022 und/oder letztgültiger Einheitswertbescheid und Nachweise der im Jahr 2022 geleisteten Sozialversicherungsbeiträge (bei Landwirten) und/oder Nachweis über Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Unterhaltszahlungen usw.)

Falls Eltern keine oder unzureichende Einkommensnachweise vorweisen (z.B. wenn nur ein Einkommensnachweis vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht), wird der Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorgeschrieben.

Die Berechnung des monatlichen Elternbeitrages aufgrund der vorgelegten Einkommensnachweise erledigt die Gemeinde. Das vorgelegte Einkommen wird in einem vom Land Steiermark zur Verfügung gestellten **Sozialstaffelrechner** erfasst, der automatisch das monatliche Familieneinkommen und somit auch den konkret einzuhebenden Elternbeitrag errechnet.

Die Frist für die Vorlage der Einkommensunterlagen ist der 30.06.2023. Die Gemeinde übermittelt allen Eltern der für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 angemeldeten Kinder rechtzeitig das entsprechende Formular und die genauen Informationen.

**Sozialstaffel für halbtägige Betreuung in Euro
Drei- und Vierjährige
Kinderbetreuungsjahr 2023/2024**

Elternbeiträge

**Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden
(6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)**

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.881,45	0,00
2.	1.881,46 - 2.006,89	30,06
3.	2.006,90 - 2.132,33	45,12
4.	2.132,34 - 2.257,77	60,15
5.	2.257,78 - 2.383,21	75,24
6.	2.383,22 - 2.508,65	90,33
7.	2.508,66 - 2.634,09	105,33
8.	2.634,10 - 2.884,95	120,42
9.	2.884,96 - 3.135,81	135,48
10.	3.135,82 - 3.386,67	150,54
11.	3.386,68 - 3.637,53	150,54
12.	3.637,54 - 3.888,39	150,54
13.	3.888,40 - 4.139,25	150,54
14.	4.139,26 - 4.390,11	150,54
15.	4.390,12 - 4.640,97	150,54
16.	4.640,98 - 4.891,83	150,54
17.	4.891,84 - 5.142,69	150,54
18.	5.142,70 - 5.393,55	150,54
19.	5.393,56 - 5.644,41	150,54
20.	5.644,42 - 5.895,27	150,54
21.	5.895,28 - 6.146,13	150,54

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Ratten



Bürgermeister Thomas Heim